

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die sich ursprünglich „Internationale Bibelforscher“ oder „Ernste Bibelforscher“ nannten, leisteten als religiöse Gemeinschaft aus ihrem Glauben heraus geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und waren eine der ersten im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen. Schon vor 1933 lehnten die Bibelforscher/Zeugen Jehovas den Nationalsozialismus entschieden ab und auch nach 1933 machten sie die deutsche Bevölkerung, ebenso wie die Weltöffentlichkeit, auf den verbrecherischen Charakter des nationalsozialistischen Regimes aufmerksam. Neben der konsequenten Verweigerung nationalsozialistischer Herrschaftspraktiken (Hitlergruß, Mitgliedschaft in NS-Organisationen) drückte sich ihr Widerstand in öffentlichen Protestaktionen in Deutschland aus. Durch internationale Kampagnen und Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas deckten sie Verbrechen des Nationalsozialismus auf – wie die Verhältnisse in den Konzentrationslagern oder die Verfolgung und Ermordung unterschiedlicher Opfergruppen, insbesondere der Jüdinnen und Juden. Die Nationalsozialisten griffen seit den frühen 1920er Jahren die Bibelforscher wegen ihrer Ablehnung des Antisemitismus, des Rassismus und des Kriegsdienstes als Teil einer imaginären jüdischen Weltverschwörung an.

Mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (Reichstagsbrandverordnung) vom 28. Februar 1933, die die Beseitigung von Rechtsstaat und parlamentarischer Demokratie zur Folge hatte, darunter die Aufhebung von Grundrechten, die Beschränkung persönlicher Freiheit und die massive Ausweitung der Verfolgung Angehöriger von Gruppen, die nicht der „Volksgemeinschaft“ zugerechnet wurden, wurden die Internationale Bibelforscher-Vereinigung als Rechtskörperschaft der deutschen Zeugen Jehovas wie auch die individuelle Glaubensausübung verboten. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Verhaftungen, Inhaftierung und Folter gehörten seit den ersten Wochen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Alltag der Angehörigen dieser christlichen Glaubensgemeinschaft. Die Ausgrenzung der Zeugen Jehovas aus der sogenannten Volksgemeinschaft wurde systematisch betrieben und beschäftigte höchste Stellen, obschon die Opfergruppe insgesamt eher klein war.

Nach derzeitigem Forschungsstand erlitten mindestens 10.700 deutsche Zeugen Jehovas und 2.700 aus den besetzten Ländern Europas direkte Verfolgung – in Form von

Haft, Enteignungen, Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz, Kindesentzug, Folter oder Mord. Etwa 2.800 Zeugen Jehovas aus Deutschland und 1.400 weitere aus Europa wurden in Konzentrationslager verschleppt. 1.250 der Verfolgten waren minderjährig, 600 Kinder wurden ihren Eltern weggenommen. Mindestens 1.700 Zeuginnen und Zeugen Jehovas verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Leben. Darunter sind auch 282 wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichtete Zeugen Jehovas. Weitere 55 Kriegsdienstverweigerer kamen in der Haft oder in Strafeinheiten ums Leben.

Die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus lässt zahlreiche Besonderheiten erkennen. Hervorzuheben ist, dass – unter allen verfolgten Gruppen – die Zeugen Jehovas gezielt als Kriegsdienstverweigerer ermordet wurden: In etwa 80 Prozent der Hinrichtungen infolge eines Gerichtsurteils handelt es sich um Zeugen Jehovas, bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches von etwa 0,03 Prozent. Diese besondere Stellung führte auch dazu, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes auch unter Verweis auf die Zeugen Jehovas das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus religiösen und Gewissensgründen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten. Das würdigende Gedenken an diese Ermordeten hat damit bis heute die grundrechteorientierte politische Kultur unserer Demokratie geprägt, ohne dass der Hintergrund allgemein geläufig wäre.

In der Frühphase der nationalsozialistischen Konzentrationslager waren Jehovas Zeugen eine der großen Häftlingsgruppen. Unmittelbar nach 1933 stellten sie zwischen 10 und 20 Prozent der Häftlinge, in frühen Frauenkonzentrationslagern sogar bis zu 50 Prozent. Auch später blieben Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern inhaftiert. Ihre besondere Stellung kam darin zum Ausdruck, dass die SS sie als eine eigene Häftlingsgruppe mit einem lilafarbenen Winkel kennzeichnete. In Zeugnissen von Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager werden Zeugen Jehovas als Häftlingsgruppe sehr häufig erwähnt. Sie fielen durch besondere Solidarität und Hilfsbereitschaft untereinander ebenso wie gegenüber anderen Häftlingen auf, wie inhaftierte Juden, Sinti, Roma, politische und andere Häftlinge, darunter auch Angehörige des Kreisauer Kreises, berichteten.

Jehovas Zeugen waren eine multiethnisch zusammengesetzte europäische und auch in den besetzten Ländern systematisch verfolgte Opfergruppe, die über transnationale Netzwerke Informationen austauschte, Menschen zu schützen versuchte und Widerstandsaktionen organisierte. Etwa die Hälfte der in Konzentrationslagern inhaftierten Zeugen Jehovas und mehr als ein Drittel der ermordeten Zeugen Jehovas stammten aus den deutsch besetzten Ländern in Europa. Jehovas Zeugen waren auch eine Opfergruppe, in der Frauen mit der Hälfte der Verfolgten eine im Vergleich zu anderen Widerstandsgruppen überproportional große Rolle spielten. Viele von ihnen übernahmen führende Aufgaben in der Organisation des Widerstands und des Gemeindelebens im Untergrund.

Jahrzehntlang gehörten Jehovas Zeugen, ähnlich der sogenannten „Asozialen“, „Berufsverbrecher“ sowie der aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgten, zu den lange Zeit „vergessenen Opfern“ des Nationalsozialismus. Auch wenn sich infolge wachsenden geschichtswissenschaftlichen Interesses an diesen „vergessenen Opfern“ wie auch öffentlichkeitswirksamer Initiativen der Opfergruppe selbst diese Situation seit den 1990er Jahren teilweise gewandelt hat, werden Jehovas Zeugen bis heute als Opfergruppe in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. In Schulbüchern fehlt nach wie vor eine Auseinandersetzung mit ihrem Schicksal und mitunter sogar jeder Hinweis auf sie als Opfergruppe.

Die Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas in Europa ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland, für eine würdige Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzutreten, gerecht wird. Ein solches Denkmal trägt dazu bei,

dem fortgesetzten Vergessen entgegenzuwirken und ihre Relevanz in der Erinnerungskultur über einzelne wissenschaftliche Tagungen oder Ausstellungen hinaus sicherzustellen. Die Errichtung eines Denkmals findet die breite Unterstützung der betroffenen Familien, der Nachkommen von Überlebenden und Angehörigen des Widerstands sowie durch namhafte Historikerinnen und Historikern. Für das Gedenken kommt dem Berliner Tiergarten als historischem Ort des Widerstands der Zeugen Jehovas in Berlin eine besondere Bedeutung zu: Ein Stuhlverleih am dortigen Goldfischteich diente als Tarnung für geheime Treffen und war Schauplatz einer Verhaftungsaktion gegen führende Zeugen Jehovas durch ein Gestapo-Sonderkommando am 22. August 1936. Dieser Standort wird von Seiten der Opfergruppe, vertreten durch die von Überlebenden der NS-Verfolgung gegründete Arnold-Liebster-Stiftung, unterstützt.

In seinem Beschluss vom 25. Juni 1999 zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat der Deutsche Bundestag seinen Willen zum Ausdruck gebracht: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.“ Der Deutsche Bundestag erinnert an den der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas durch diesen Beschluss übertragenen Auftrag, das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das kontinuierliche Eintreten der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur, wie es sich im Bundesprogramm „Jugend erinnert“ oder in der dauerhaften Unterstützung der Gedenkstätten, die an nationalsozialistische Verbrechen erinnern, zeigt. Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen ist die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas sowie des Gedenk- und Informationsorts für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde in der Mitte der deutschen Hauptstadt Berlin ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des fortdauernden Aufarbeitungs- und Erinnerungsprozesses;
- ausdrücklich das Engagement verschiedener bürgerschaftlicher Initiativen ebenso wie der Opfergruppen selbst, die dazu geführt haben, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Dazu gehört auch die Opfergruppe der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas in Europa. Für die deutsche und die europäische Erinnerungskultur sind Jehovas Zeugen auch darum eine bedeutende Opfergruppe, weil sie sowohl unter nationalsozialistischer als auch unter kommunistischer totalitärer Gewaltherrschaft verfolgt wurden. Nicht wenige im Nationalsozialismus verfolgte Zeugen Jehovas wurden in der DDR oder in anderen Teilen des sowjetisch dominierten Europas Opfer von Doppelverfolgung. Für Fragen nach Möglichkeiten und Formen eines gemeinsamen europäischen Erinnerns kann die Geschichte der Opfergruppe der verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas eine wichtige Rolle spielen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. sich in Ergänzung und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen für ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas in Europa am historischen Ort

- im Berliner Tiergarten (Bereich Goldfischteich/Straße des 17. Juni) in Gestalt einer Gedenkskulptur mit Informationstafeln einzusetzen und über die Verfolgung dieser Opfergruppe und die damit zusammenhängenden NS-Verbrechen zu informieren;
2. die Umsetzung des Denkmals in Abstimmung mit dem Land Berlin unterstützend zu begleiten;
 3. mit der Planung und Umsetzung des Denkmals die Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu beauftragen. Dabei hat sie
 - das vergangene Geschehen durch Gedenken am historischen Ort sichtbar zu machen;
 - über die Opfer, ihre Verfolgung und ihren Widerstand in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und der sie vertretenden Stiftung aufzuklären und zu informieren;
 - sowie auf bereits bestehende Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern und in Europa zu verweisen und mit diesen zusammenzuarbeiten;
 4. Maßnahmen zu ergreifen, um bestehende Defizite in der Aufarbeitung der Geschichte, der öffentlichen Anerkennung und der wissenschaftlichen Erforschung der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas in Europa sowie anderer bisher weniger beachteter Opfergruppen des Nationalsozialismus aufzugreifen und abzubauen sowie zur Entwicklung von modernen Formen der Erinnerung beizutragen, die sich vor allem an junge Menschen richten.

Berlin, den 9. Mai 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion